

## Umweltinspektionsbericht

### A. Allgemeine Kenndaten

<b>Betreiber:</b>	<b>Wibbeke GmbH &amp; Co. KG, Auf der Tinnenburg 3, 33165 Lichtenau</b>
<b>Anlagenbezeichnung:</b>	Abfallbehandlungsanlage nach Nr. 8.11.2.4 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV
<b>Anlagenstandort:</b>	Auf der Tinnenburg 3, 33165 Lichtenau
<b>Datum der Inspektion:</b>	08.12.2022
<b>Dauer der Inspektion:</b>	1,5 h (vor Ort)
<b>Inspektionsart:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> nicht angemeldet
<b>Zuständigkeit:</b>	Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz, Kreis Paderborn

### B. Inspektionsumfang/Inspektionsgrundlagen

Medienübergreifende Überwachung der Schutzgüter Luft, Boden und Wasser im Hinblick auf die genehmigungs- und rechtskonforme Errichtung und Betrieb der Anlagen.

Die Überwachung erfolgte für die Abfallbehandlungsanlage. Ihr lagen baurechtliche und immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, sowie die allgemeingültigen Vorgaben des BImSchG, des Wasser-, Bodenschutz- und Abfallrechts und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zugrunde.

### C. Inspektionsergebnis

**Mängel:**  nein     ja

<b>Geringfügige Mängel<sup>1</sup>:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<b>Erhebliche Mängel<sup>2</sup>:</b>	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja a) Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, industriell anfallendem Abwasser und Niederschlagswasser entspricht nicht im vollem Umfang den wasserrechtlichen Vorgaben.
<b>Schwerwiegende Mängel<sup>3</sup>:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

### D. Veranlasste Maßnahmen

Die Mängel sowie die erforderlichen Maßnahmen wurden dem Betreiber im Anschluss an die Umweltinspektion mündlich mitgeteilt sowie schriftlich übersandt.

<sup>1</sup> **Geringfügige Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

<sup>2</sup> **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

<sup>3</sup> **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu einer akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigung führen können.